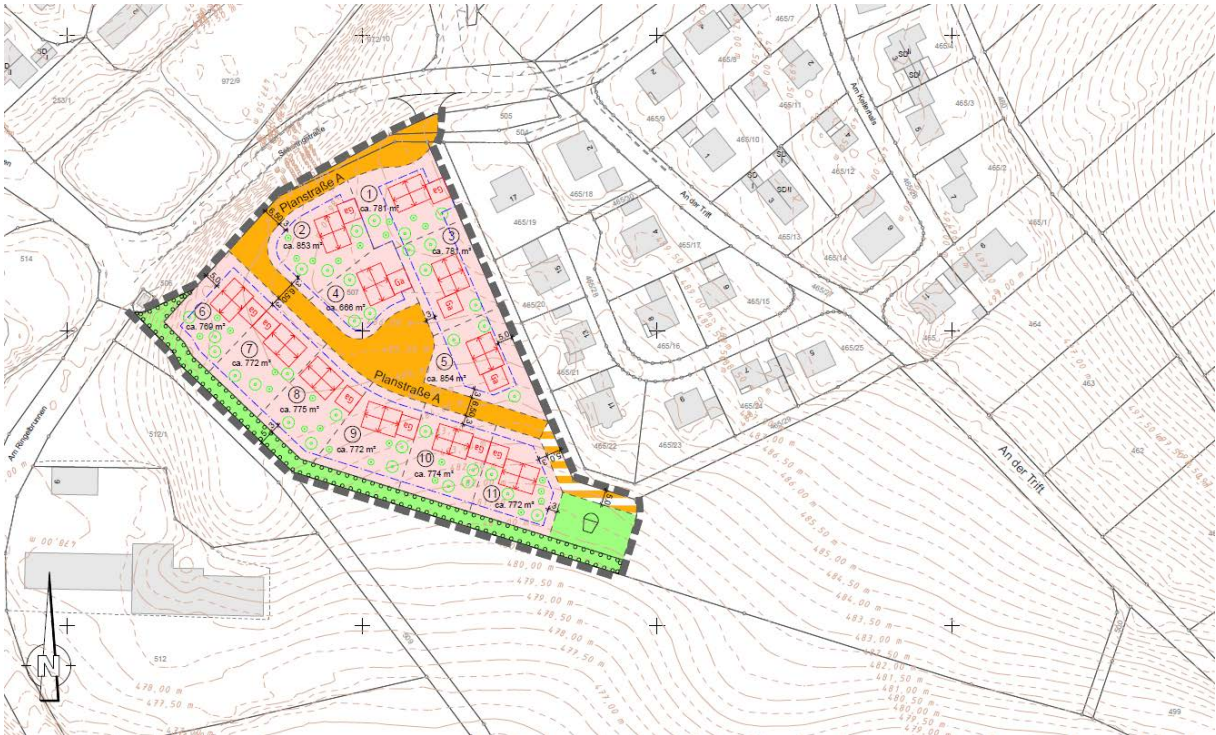


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung des Marktes Leuchtenberg

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Ringlbrunnen III“

Der Marktgemeinderat Leuchtenberg hat in der Sitzung vom 08.07.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Am Ringlbrunnen III“ zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt. Der Bebauungsplan wird nach Prüfung der Voraussetzungen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 a Abs. 4 BauGB aufgestellt. Das Verfahren wurde durch den Marktgemeinderatsbeschluss vom 11.11.2019 förmlich eingeleitet.



Der Entwurf des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Ringlbrunnen III“ (Flur-Nrn. 507 Gemarkung Leuchtenberg) und die Begründung liegen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Tannesberg, Pfreimder Str. 1, 92723 Tannesberg vom 08.09.2021 bis einschließlich 11.10.2021, während der Öffnungszeiten von Montag – Freitag, 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr – 17:30 Uhr, aus. Hierbei werden die Ziele und Zwecke, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung dargelegt und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf mit Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes auf der Homepage des Marktes Leuchtenberg unter <https://www.leuchtenberg.de/rathaus-buerger/bekanntmachungen/> in der Zeit vom 30.08.2021 bis einschließlich 11.10.2021 einzusehen.

Stellungnahmen können während der Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

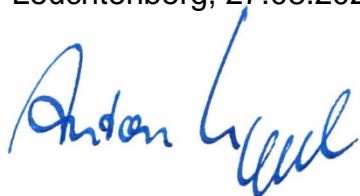
Wesentlich umweltbezogene Stellungnahmen liegen bisher nicht vor.

Umweltrelevante Informationen zu allgemeinen Auswirkungen durch die Verwirklichung des Bebauungsplans sind Bestandteil der Begründung (erstellt durch Architektur-& Ingenieurbüro Schultes GmbH, Am Sauerbrunnen 1, 92655 Grafenwöhr).

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Leuchtenberg, 27.08.2021



Anton Kappl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an der Amtstafel

angeheftet am: 30.08.2021

abgenommen am: _____